Auszug aus der Niederschrift

Beschlussvorlage öffentlich		**SV-Nr.:WP 20-25 SV 61/118**
Betreff:	Anregung nach § 24 GO NRW: Erlass einer Satzung zum Schutz und Erhalt von Wohnraum - Wohnraumschutzsatzung -Anregung nach § 24 GO NRW: Erlass einer Satzung zum Schutz und Erhalt von Wohnraum - Wohnraumschutzsatzung -	

22.03.2023 Hauptausschuss **TOP 4.4**

Beschlussvorschlag für den Hauptausschuss:
Der Bürgerantrag wird zur fachlichen Bewertung und Entscheidung an den Stadtentwicklungsausschuss überwiesen.
Eine Empfehlung hierzu spricht der Hauptausschuss nicht aus.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig an den Stadtentwicklungsausschuss verwiesen.

10.05.2023 Stadtentwicklungsausschuss **TOP 2.1**

Mit Ausnahme von Rm Erbe/parteilos sprachen sich die Vertreter/innen der übrigen Fraktionen auf der Grundlage der Stellungnahme der Verwaltung, obwohl die rechtliche Möglichkeit gegeben wäre, gegen den Erlass einer Wohnraumschutzsatzung aus. Der Verwaltungsaufwand für die Umsetzung einer solchen Satzung sei unter Berücksichtigung der Ermittlungen der Verwaltung nicht vertretbar. Es wurde gebeten, die Situation im Auge zu behalten und bei einer Änderung der Sachlage den Ausschuss zu unterrichten.

Antragstext für den Stadtentwicklungsausschuss:
Die Stadt Hilden wird beauftragt, zu prüfen:

a) ob für Hilden eine Wohnraumschutzverordnung auf der Grundlage der Baulandmobilisierungsverordnung § 201a vom 06.01.2023 beschlossen werden kann
b) und wenn möglich eine solche einzuführen.

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich abgelehnt mit
1 Ja-Stimmen (Herr Erbe/parteilos)
20 Nein-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, AfD, Bürgeraktion,

Allianz)